Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02355**
Datum: 03.03.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzausstattung von Integrationswohnungen für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II im Stadtgebiet von Halle (Saale) im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021.**

Die Stadt Halle (Saale) ist zur Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz verpflichtet. Zur Umsetzung der Verpflichtung wurden Wohnungen von den Wohnungsgesellschaften angemietet und an den Personenkreis nach AsylbLG und SGB II untervermietet. Aufgrund von Ausreise, Wegzug aus Halle (Saale), Umzug innerhalb der Stadt oder Familiennachzug werden regelmäßig Wohnungen freigezogen, müssen gereinigt, instandgesetzt und ggf. neu- bzw. ersatzausgestattet werden, um wieder für neue Bewohner zur Verfügung zu stehen. Dazu wurde eine öffentliche Ausschreibung mit der Zielsetzung des Abschlusses eines Rahmenvertrages am 22.01.2019 auf den eVergabeportalen Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle vorgenommen.
Anschließend wurde die Vergabe per Beschluss vollzogen.

Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten für die Reinigung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzausstattung der Integrationswohnungen im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021?
2. In wie vielen Wohnungen waren Instandsetzungsarbeiten notwendig?
3. In wie vielen Wohnungen waren Ersatzausstattungen notwendig?
4. Welche Möbel- und Einrichtungsgegenstände werden bei der Ersatzausstattung entsorgt bzw. ausgetauscht?

5. In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme wurden Regressansprüche gegen die Verursacher geltend gestellt?
6. In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme verlief die Durchsetzung der Forderungen erfolgreich?
7. In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme verlief die Durchsetzung der Forderungen nicht erfolgreich?
8. In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme wurde auf die Durchsetzung der Forderungen verzichtet?
9. Was waren die Gründe im Einzelnen, die zu der Entscheidung führten, auf die Durchsetzung der Forderungen zu verzichten?
10. Wie viele laufende Verfahren zur Durchsetzung o.g. Regressansprüche werden derzeit noch aktiv betrieben?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Stadt Halle (Saale) 17.03.2021
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021
Anfrage AfD-Stadtratsfraktion zur Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzausstattung von Integrationswohnungen für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II im Stadtgebiet von Halle (Saale) im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021
Vorlagen-Nummer: VII/2021/02355
TOP: 11.10

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) ist zur Unterbringung von Personen und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit verpflichtet. Aus diesem Grund mietet die Stadt Halle (Saale) Wohnungen von den Wohnungsgesellschaften an, die ausgestattet und hergerichtet werden müssen.

Die Einrichtungsgegenstände in den Wohnungen sind über die gesetzlich zustehende Erstausstattung Eigentum der Wohnungsinhaber. Da diese Ausstattung beim Auszug aus den Wohnungen ganz oder teilweise mitgenommen wird, müssen neu vergebene Wohnungen wieder neu ausgestattet bzw. im Bestand ergänzt werden. Dieses vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

1. **Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten für die Reinigung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzausstattung der Integrationswohnungen im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021?**

Im Zeitraum April 2019 bis März 2021 wurden 443.433,61 € für Einrichtung aufgewendet.

2. **In wie vielen Wohnungen waren Instandsetzungsarbeiten notwendig?**

Hierzu liegen keine Zahlen vor.

3. **In wie vielen Wohnungen waren Ersatzausstattungen notwendig?**

Eine Ersatzausstattung erfolgt, wenn Mobiliar vom Vormieter noch vorhanden ist und dieses nur noch bis zur Vollständigkeit der Erstausstattung ergänzt wird. Eine Filterung der Anzahl der Wohneinheiten ist nicht möglich (siehe auch Beantwortung Frage 4).

4. **Welche Möbel- und Einrichtungsgegenstände werden bei der Ersatzausstattung entsorgt bzw. ausgetauscht?**

Entsorgt und ausgetauscht werden Teile der Ausstattung, wenn diese für den Gebrauch nicht mehr nutzbar sind. Regelmäßig betrifft das Hygieneausstattung wie Toilettenbrillen, Toilettenbürsten, Bettwäsche etc.

5. **In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme wurden Regressansprüche gegen die Verursacher geltend gestellt?**
6. **In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme verlief die Durchsetzung der Forderungen erfolgreich?**
7. **In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme verlief die Durchsetzung der Forderungen nicht erfolgreich?**
8. **In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme wurde auf die Durchsetzung der Forderungen verzichtet?**
9. **Was waren die Gründe im Einzelnen, die zu der Entscheidung führten, auf die Durchsetzung der Forderungen zu verzichten?**
10. **Wie viele laufende Verfahren zur Durchsetzung o. g. Regressansprüche werden derzeit noch aktiv betrieben?**

Regressansprüche sind bei Sozialleistungsbeziehern in der Regel nicht umsetzbar. Die Sozialleistung liegt unterhalb der Pfändungsgrenze, daher können Rückforderungen nur im Einverständnis mit dem Schadensverursacher geltend gemacht werden. Das kann nur in Form von freiwilligen Abtretungserklärungen erfolgen, um Beträge vom Regelbedarf einzubehalten. Diese wiederum sind jederzeit widerrufbar. Eine gesetzliche Regelung zur Kürzung oder Aufrechnung des Regelbedarfs gibt es in diesen Fällen nicht. Eine Haftung setzt Verschulden, Kenntnis über den Schadensverursacher und seine Wohnanschrift voraus. Gerade Letzteres ist bei „Abschiebefällen“ unmöglich, obwohl hier die Wohnung beräumt, gereinigt und instandgesetzt werden muss.

Katharina Brederlow
Beigeordnete